



Bewertung des Jahresberichts 2017 des Datenanalysten zur Qualität in der Dialyse nach QSD-RL

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat den fristgerecht eingegangenen Jahresbericht des Datenanalysten für das Jahr 2017 beraten.¹

Aufgrund der Erfassung der Behandlungsdaten der Patientinnen und Patienten unter einem jeweils lebenslang geltenden Pseudonym lassen sich seit 2014 exakte Zahlen der gesetzlich krankenversicherten Personen in vertragsärztlicher Dialysebehandlung darstellen. Anhand der Patientenpseudonyme lassen sich für das Jahr 2017 insgesamt 94.072 solcher Patientinnen und Patienten (Jahresprävalenz) identifizieren. Damit sind alle Patientinnen und Patienten umfasst, die in diesem Jahr dialysepflichtig wurden oder die Dialyse verließen (z. B. durch Transplantation, Umzug ins Ausland, Tod). In den vier Quartalen 2017 wurden durchschnittlich 78.097 Patientinnen und Patienten (Quartalsprävalenz) dialysiert. Damit sind die Patientenzahlen für die Jahres- und Quartalsprävalenz im Vergleich zum Vorjahr um rund 900 Patienten angestiegen.

Im Hinblick auf die Dialysefrequenz und Dialysedauer zeigt der Bericht im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg der Häufigkeit von Auffälligkeiten. Unverändert zeigen sich Schwankungen der Ergebnisse sowohl zwischen den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), als auch in Bezug auf die auffälligen Einrichtungen innerhalb derselben KV.

Während für die Jahre 2014 und 2015 noch keine Auffälligkeitsgrenze für den Parameter Anteil von Patienten mit Katheterzugang pro Einrichtung galt, wurde ab dem Jahr 2016 eine Auffälligkeitsgrenze von über 30 Prozent festgelegt. Über die acht Quartale für die Jahre 2016 und 2017 liegt der Anteil der Patientinnen und Patienten, die über einen Katheter hämodialysiert werden, in den KV-Bereichen mit geringen Schwankungen konstant bei ca. 17 Prozent. Auffällig ist jedoch, dass auch im vierten Jahr dieser Erhebung der durchschnittliche Patientenanteil mit Katheterzugang im KV-Bereich mit dem niedrigsten Anteil unter 10 Prozent und im KV-Bereich mit dem höchsten Anteil konstant über 20 Prozent liegt. Ebenso bemerkenswert ist der zwischen den KVen stark variierende Anteil der auffälligen Einrichtungen (zwischen 0 Prozent und 24 Prozent der Einrichtungen). Eine Erklärung dafür ist den Daten nicht zu entnehmen, Gründe können in den Einrichtungen selbst oder in regional unzureichenden Versorgungsangeboten mit Shunt-Chirurgie vermutet werden.

Der Anteil der Patientinnen und Patienten mit Peritonealdialyse (PD) ist im Vergleich zum Vorjahr von 5,91 auf 6,09 Prozent leicht gestiegen. Damit setzt sich der langfristige, positive Trend der seit 2007 zu beobachten ist, fort. Bezüglich der Auswertung der Harnstoffclearance (wKt/V) bei Peritonealdialyse ist der Anteil der Patientinnen und Patienten, welche den angestrebten Zielwert nicht erreichen, verglichen mit dem Vorjahr relativ konstant und liegt zwischen 11 und 12 Prozent. Gleichzeitig liegt der Anteil der auffälligen Einrichtungen zwischen 26 und 31 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Anteil der Einrichtungen nur so wenige PD-Patienten betreut, dass bereits eine einzelne Patientin oder ein einzelner Patient bei Nichterreichen des Zielwerts zu einer statistischen Auffälligkeit der Einrichtung führt. Der Anteil der auffälligen Einrichtungen repräsentiert somit kein Qualitätsdefizit.

ⁱ Mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2014 wurde die Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) und mit ihr die Erfassung sowie teilweise auch die Auswertung der Daten geändert. Zu beachten ist, dass aufgrund der Änderung der QSD-RL nur die Berichte ab 2014 direkt miteinander vergleichbar sind, während die Vergleichbarkeit mit den Berichten der Vorjahre nur eingeschränkt gegeben ist.